

Zeitschrift: Neue Schweizer Rundschau
Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft
Band: 2 (1934-1935)
Heft: 4

Artikel: Oesterreich und die Schweiz
Autor: Krenek, Ernst
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-758920>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Oesterreich und die Schweiz

von Ernst Krenek (Wien)

Freundlich gesinnte Menschen, die dem heutigen Österreich Wohlfahrt und ruhige Entwicklung gönnen, glauben immer wieder empfehlen zu sollen, Österreich möge sich zu einer zweiten Schweiz umbilden. Man meint, daß es einem unter scheinbar ähnlichen Bedingungen lebenden Alpenvolk nicht schwer sein könne, durch außenpolitische Neutralität und innere Toleranz sein Land zu einem Asyl flüchtiger Kapitalien zu machen, als welches die Schweiz, wie die oberflächlichsten Beurteiler meinen, zum Schauplatz gesicherten Wohlstandes geworden sei. Nur eine sehr summarische, materialistische Einstellung kann eine solche Verkennung der totalen Verschiedenheit der historischen Lagerung und aktuellen Aufgabenstellung herbeiführen. Erst wenn diese Verschiedenheit richtig erkannt ist, läßt sich eine Verwandtschaft der geistigen Orientierung der beiden Länder mit einigem Recht feststellen.

Man muß dabei von jener übernationalen Rechts- und Friedensordnung ausgehen, die einst die beiden Völker in sich umschlossen hatte: vom alten heiligen Reich. Die Ordnung des Reichs war eine von der heutigen internationalen Verknüpfung der Völker grundsätzlich verschiedene. Das Ordnungsprinzip des Reichs war verankert in der religiös begründeten Solidarität der christlichen Menschheit und wurde garantiert vom Kaiser, als dem weltlichen Vollstrecker des Friedenswillens des kirchlichen Oberhirten. Ein Streit zwischen den Gliedern dieser Ordnungsgemeinschaft war nie ein realer Machtkampf im heutigen Sinn, sondern lediglich ein Einbruch von Unordnung, eine lokale Friedensstörung, die theoretisch durch den schlichtenden Spruch des Kaisers, im Notfall durch kriegerische Sanktionen, eventuell durch die kirchliche Ächtung ihres Urhebers zu bereinigen war. Niemals —und dies geschah auch praktisch nicht — konnte der Machtanspruch eines einzelnen Gliedes ein absoluter werden, nie konnte der Wille zur Macht usque ad finem durchgreifen, sondern fand unter allen Umständen seine Grenze in dem Ordnungsprinzip des Ganzen. Völlig rein mochte dieser Idealzustand freilich wohl nie existiert haben. Sein Ende begann mit dem Einsetzen von Renaissance und Reformation. Materiell gesehen war die Reichsordnung gewiß fast immer eine fiktive gewesen, denn dem

Kaiser stand niemals eine Macht zur Verfügung, die groß genug gewesen wäre, um gegen alle Rebellionsgelüste die Ordnung zu garantieren. Das Reich war aber gegründet auf den Glauben, so daß seine Ordnung durch eine hieratische Weihe geschützt war. Indem die Neuzeit den Schwerpunkt aus der Sphäre des Glaubens auf die Ebene des kritischen Denkens verlegte, entzog sie auch der Reichsordnung das eigentliche Lebenselement. Karl V., der diese Krise des abendländischen Bewußtseins voll erlebte, war der letzte Kaiser, der jene alte Reichsidee mit aller Macht zu verwirklichen trachtete, zugleich vielleicht auch der erste, der sie in aller kritischen Klarheit erfaßte, weil sie ihrem Ende entgegenging. Seinen Nachbarn und Zeitgenossen, die schon ganz im machiavellistischen Strom dahinfuhren, als romantischer Narrsuspekt, ging er einsam und unbedankt durch eine Zeit, die die Größe seiner Konzeption nur noch unklar ahnte. Seine Beschwörungen, in denen er das Bild des chaotischen Verfalls der abendländischen Welt in aller Deutlichkeit entwarf, verfingen nicht mehr, weil man sie nur als schlaue Deklamationen zur Tarnung eines individualistischen Machtstrebens ansah. So weit war der geistige Umschichtungsprozeß schon gediehen, daß man nur mehr dieses als Inhalt der Politik wahrzunehmen vermochte.

Von da ab sind die Träger politischer Energien entschlossen, nur mehr *reale* Grenzen der Machtentfaltung anzuerkennen, und auch dies nur so lang, als es ihnen nicht gelingt, sie durch noch größere Gewaltentwicklung zu sprengen. Nicht mehr anerkannt wurden aber Machtansprüche, die materiell gesehen nur fiktive sind, wie etwa die kaiserliche Suprematie oder die Totalität des Reichs. Es ist jener Zustand internationaler Anarchie, in dem wir heute leben. In ihm stellt der Friede nur die Bereitschaft aller gegen alle vor. Er ist keine statische, von einem höheren Prinzip garantierte, nur vorübergehend und lokal gestörte Seinsform, sondern eine labile, die nur durch das natürliche, aber stets nach Veränderung strebende Gleichgewicht der Machtkomplexe höchst temporär gesichert erscheint.

Notieren wir, daß der Völkerbund seit dem Untergang des Reichs der erste Versuch zu einer echten internationalen Rechts- und Friedensordnung ist. Er suchte das Einzelinteresse wiederum der Konzeption einer universalen Solidarität unterzuordnen, unter Ausschaltung der Bewertung realer Macht als solcher. Da ihn aber die meisten seiner Mitglieder nur für ein Instrument halten, mit dessen

Hilfe sich die nach wie vor absoluten Machtansprüche ohne riskante und gewalttätige Mittel betreiben lassen, ist sein Grundgedanke sehr verdunkelt und seine Lebenskraft äußerst schwach. Er krankt daran, daß er einen allgemeinen Geisteszustand voraussetzt und vorwegnimmt, der erst das Resultat eines neuen Umschichtungsprozesses sein könnte, jenem entgegengesetzt, der vom übernationalen Reich zur internationalen Anarchie geführt hat; dabei erscheint es immer noch fraglich, ob eine glaubenslose Welt auf der Grundlage säkularisierter Vernünftigkeit ein haltbares Gebäude der Solidarität aufrichten kann.

Die ersten Stöße gegen die Reichsideologie gingen von peripherischen Machtgebilden aus, die sich dem Gedanken der christlichen Universalität als politischer Wirklichkeit nie ganz eingeordnet hatten und anderen politischen Gravitationsgesetzen gehorchten. Sie vermochten im Reich immer weniger das friedliche Ordnungsprinzip zu erblicken, sondern sahen in ihm mehr und mehr einen bedrohlichen Machtfaktor der gleichen Gattung, der sie selbst angehörten — was subjektiv begreiflich, aber objektiv falsch war. Der wesentliche Träger dieses für die europäische Geschichte so tragischen Mißverständnisses war bekanntlich Frankreich. Im Zusammenhang damit, daß solche außenstehende Machtkomplexe das Reich als rivalisierenden Partner bei der Verteilung der Welt anzusehen begannen, mußte der Kaiser als Träger der Reichsidee selbst nach Macht streben und so die Idee im Grunde verfälschen. Er wurde aus einem Garanten der Ordnung scheinbar ein Konkurrent beim Ringen um die Macht. Wir möchten in diesem Punkt den innersten Grund der Tatsache erblicken, daß die Schweiz daranging, sich dem Reich auszugliedern. Dieser Prozeß unterscheidet sich wesentlich von parallelen Vorgängen (wie etwa der Unabhängigmachung Preußens), denn er war nicht auf die Expansion im Sinne realen Machtstrebens gerichtet. Vielmehr läßt er sich so deuten, daß die Schweiz dem eigentlichen Kerngedanken des Reichs eine Treue halten wollte, die sie den habsburgischen Kaisern nicht mehr zutraute. Daneben war gewiß auch das Streben nach Erhaltung der angestammten Freiheit maßgebend, indem die in den Schweizer Bergen besonders starke Tradition alemannischer bündischer Struktur jener Feudalisierung widersprach, die die Habsburger in ihren Stammländern immer mehr zu fördern genötigt waren, je mehr ihnen diese zur Herstellung eines realen Machtkomplexes dienen mußten. Von diesem ersten

Schritt zur Angliederung aus dem Reich, von dem Aufstand gegen die Habsburger, führt eine ungebrochene, wenn auch von harten und blutigen Kämpfen bezeichnete Linie zur heutigen helvetischen Conföderation mit ihren Kennzeichen äußerer Neutralität und innerer Liberalität. Wiederum ist es offenbar das Wirklichkeitsgefühl der Schweizer, das sie angewiesen hatte, ihre innere Verbundenheit mit den Kerngedanken der Reichsidee: Universalität und friedliche Ordnung, lieber im kleinen Kreise wirksam zu machen statt ihr innerhalb des immer fragwürdiger werdenden großen problematisch nachzuleben. In der Tat hat ihnen die Geschichte recht gegeben: das Reich ist längst dahin, aber die Eidgenossenschaft besteht als ein von der Reichsidee beseelter Mikrokosmos; die entscheidenden, wesentlichen Kennzeichen dafür sind: Universalität, nicht territorial, aber verwirklicht in der Durchführung übernationaler Ordnung; Begrenzung der Machtansprüche der Einzelglieder durch den Gedanken der Solidarität; endlich Abwesenheit eines Willens zur Macht, eines Dranges nach Expansion, formuliert in der Neutralität. Der Staat also nicht als schlagkräftigster Ausdruck biologischer Gegebenheiten, sondern als geistiges, nämlich sittliches Prinzip.

Ein beinahe umgekehrter geschichtlicher Verlauf war Österreich beschieden. Stand am Beginn der Eidgenossenschaft die erstaunliche Leistung realistischer Vorstellungskraft: innerhalb der noch existenten Reichswirklichkeit jenen Mikrokosmos zu entwerfen und einen so kraftvollen Keim zu pflanzen, daß er durch die Jahrhunderte zum Baum werden konnte, so wird uns Österreichern vom Geschick eine gleichgerichtete Leistung am Ende dieser Phase zugemutet. Je mehr sich Deutschland der Reichsidee entfremdete, indem es sich in säkularisierte Einzelstaaten aufgliederte, die ihre Zusammenfassung mehr und mehr unter der Herrschaft der nationalstaatlichen Idee anstrebten, wie sie in Westeuropa schon früher dominierte, desto deutlicher ging der alte, überationale, christliche Reichsgedanke auf die Habsburger und den von ihnen direkt verwalteten Länderkomplex über, dessen Kernstück das heutige Österreich war. Seine Hochblüte erreichte dieser herübergerettete Reichsgedanke, als die Monarchie das Glück hatte, sich sowohl als Machtkomplex in der schon anarchisierten internationalen Welt zu behaupten — in den Türken- und Erbfolgekriegen — als auch im Innern noch einmal eine wirkliche überationale Friedensordnung auf religiöser Einheit zu gründen — nach der erfolgreichen Gegenreformation. Es ist jene

Zeit, deren unerhörter Glanz und Schwung noch heute aus den unerreichten Denkmälern des österreichischen Barock lebendig und mahnend zu uns spricht. Der unaufhaltsame Verfall des 19. Jahrhunderts ist ebenso begründet in den äußerer Mißerfolgen der österreichischen Machtorganisation wie in der Unfähigkeit und Unmöglichkeit, die steigende Disharmonie des Innern zu bannen. Ist also heute das «Reich» physisch reduziert auf sein rudimentäres Kernstück, so ist der Reichsgedanke doch keineswegs erstorben. Im Gegenteil: es will scheinen, als hätte die Freimachung von allen Versuchungen und Verbindlichkeiten äußerer Machtbetätigung seine gedankliche Qualität nur noch intensiver gemacht. Und der innerste Sinn des Kampfes, der heute innerhalb Österreichs ausgetragen wird, ist die Auseinandersetzung des Reichsmenschen, der die universalistischen Ideale einer in der moralischen (geistig-religiösen) Sphäre beheimateten Staatsauffassung durch eine demoralisierte Zeit hindurch konservieren will, mit dem alpenländischen Menschen, der mit fanatischer Leidenschaft jenes aus den nationalen (biologisch-materialen) Voraussetzungen ableitbare Provinzschicksal zu verwirklichen strebt, vor dem uns die besondere Stellung Österreichs im alten Reich bisher bewahrt hat. Um den Kampf zu bestehen, braucht der Reichsmensch neben den üblichen taktischen Mitteln vor allem das Rüstzeug der Phantasie. Denn ihm winkt nicht wie dem Schweizer die Aussicht auf eine frühere oder spätere Verwirklichung seiner Vorstellungen im engen Kreis, sondern er muß sich darauf einrichten, auf unabsehbare Zeit der friedfertige, aber kämpferische Verteidiger eines Gedankens zu sein, der aus Europa nicht verschwinden darf; ihn auf engem Raum zu konservieren, damit er im günstigen psychologischen Moment seine rettende Heilkraft bewähren könne (wobei es ganz gleichgültig ist, welche politische und geographische Konkretion ihm dann beschieden sein mag). Es gilt, die räumliche Größe, die man als etwas Gegebenes allzu lange hingenommen hatte, in eine geistige zu verwandeln, die Horizonte, die das politische Schicksal so verengt hat, geistig um so mehr zu erweitern, den inneren Provinzialismus abzuschütteln, um dem äußeren zu entgehen. In dieser geistigen Treue gegen die wahre Reichsidee liegt die innere Verwandtschaft des heutigen Österreich mit dem Kerngedanken der schweizerischen Staatlichkeit. In ihr ist dem Österreicher die Aufgabe seiner Existenz gestellt; sie ist konservativ und radikal zugleich.